

Ausschuß für Kommunalpolitik

Protokoll

52. Sitzung (nicht öffentlich)

1. Februar 1995

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.00 Uhr bis 15.10 Uhr

Vorsitz: Abgeordneter Hofmann (SPD) (stellv. Vorsitzender)

Stenograph: Eiling

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Aktuelle Viertelstunde

a) Aufwandsentschädigung bei Ortsvorstehern

Antrag der F.D.P.-Fraktion

4

MDgt Held (IM) beantwortet die Frage.

b) Gesamtschule Schloß Holte-Stukenbrock	
Antrag der CDU-Fraktion	5
- Stellungnahme von MR Jehkul (KM)	5
- Aussprache	6
2 Bürgermeisterwahl in Velbert	8
- Stellungnahme von StS Riotte (IM)	8
- Aussprache	9
3 Anpassung der Gemeindehaushaltsverordnung an geänderte Rahmenbedingungen	
Antrag der Fraktion der SPD	
Drucksache 11/7308	12

Nach kurzer Aussprache wird angesichts des noch bestehenden Erörterungsbedarfs vereinbart, die weitere Beratung zu verschieben.

4 Gesetz zur Regionalisierung des öffentlichen Schienenpersonennahverkehrs sowie zur Weiterentwicklung des ÖPNV (Regionalisierungsgesetz NW)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/7847

14

Der Gesetzentwurf wird abschließend beraten. Der Ausschuß verzichtet auf ein Votum; über die Änderungsanträge der Fraktionen soll im federführenden Ausschuß entschieden werden.

5 Gesetz zur Änderung des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/7738

16

Nach kurzer abschließender Beratung entscheidet der Ausschuß über den Antrag der Fraktion der CDU, dem federführenden Ausschuß zu empfehlen, § 9 Abs. 3 Satz 4 zu streichen. Der Antrag wird mit den Stimmen der Fraktion der CDU bei Stimmenthaltung der Fraktionen der SPD, der F.D.P. und der GRÜNEN angenommen.

Auf eine Gesamtabstimmung über den Gesetzentwurf wird verzichtet.

6 Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung - (BauO NW)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 11/7153

Vorlagen 11/3268, 11/3462, 11/3515, 11/3555 und 11/3595

18

Der Ausschuß berät Einzelaspekte des Gesetzentwurfs. Zu den aufgeworfenen Fragen nimmt StS Dr. Ritter (MBW) Stellung.

Dem federführenden Ausschuß wird mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU, der F.D.P. und der GRÜNEN **empfohlen, den Gesetzentwurf anzunehmen.**

7 Bauen ohne Genehmigungsverfahren

Antrag der Fraktion der F.D.P.

Drucksache 11/6065

25

Der Ausschuß kommt überein, die Entscheidung über den Antrag dem federführenden Ausschuß zu überlassen.

8 Gesetz über den freien Zugang zu Informationen über die Umwelt (Umweltinformations- und Akteneinsichtsrechtsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen - UAG-NW)

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 11/5387

25

Nach kurzer Diskussion wird vereinbart, diesen Gesetzentwurf, den die SPD-Fraktion als erledigt bezeichnet, ohne Abstimmung dem federführenden Ausschuß zu übergeben.

9 Gesetz zur Änderung des Schulverwaltungsgesetzes und des Schulpflichtgesetzes (Schulorganisationsgesetz)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/7391

10 Gesetz zur Reform des Schulwesens in Nordrhein-Westfalen (Schulreformgesetz)

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 11/6830

11 Alle öffentlichen Grundschulen werden Gemeinschaftsgrundschulen - Konfessionsschulen nur in freier Trägerschaft

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 11/5626

Auf Antrag der SPD-Fraktion wird die Beratung vertagt.

1

12. Gesetz zur Änderung und Ergänzung wasser- und wasserverbandsrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/7653

Der Ausschuß betrachtet einvernehmlich die Beratung als erledigt.

2

13. Für eine wirkungsvolle Abwasserpolitik - Gegen hohe Gebührenbelastung für die Bürgerschaft

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 11/7606

Die abschließende Beratung wird auf den 8. März 1995 verschoben.

2

14. Für einen Kurswechsel in der Altenpolitik: Selbstbestimmtes Leben im Alter sichern

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 11/7753

15. Zuständigkeit für die Altenpolitik in den Kommunen in eine Hand - Verlagerung der Zuständigkeit für die "Hilfe zur Pflege" § 100 BSHG auf die Kommunen

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 11/7754

16 Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes (Kommunalwahlgesetz für Unionsbürger und -bürgerinnen)

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 11/7294

Auf Antrag der SPD-Fraktion wird die Beratung dieser drei Punkte abgesetzt.

3

17 Verschiedenes**a) Erstattungen an die Gemeinden nach dem Ausführungsgesetz zum Asylbewerberleistungsgesetz 26**

- Stellungnahme durch StS Riotte (IM) 27

- Aussprache 29

b) Petitionen betreffend Kommunalabgaben 32

Der Ausschuß vereinbart, die Angelegenheit in der nächsten Sitzung im Rahmen der Tagesordnung zu erörtern.

Ausschuß für Kommunalpolitik
52. Sitzung

01.02.1995
ei-fre

5. Würde die Möglichkeit der Nachverhandlung unter Umständen die Verführung zur Annahme von Bestechungsgeschenken oder anderem erhöhen oder vermindern?

Die CDU-Fraktion stimme einer Verschiebung der weiteren Beratung zu und bitte, bis dahin die aufgeworfenen Fragen zu klären. In der jetzt vorliegenden Form könne sie dem Antrag nicht zustimmen.

Zu dem Ergebnis gelangt **Abgeordneter Ruppert (F.D.P.)** ebenfalls. Der Antrag sei gut gemeint, aber nicht gut, wie er nach Beschäftigung mit ihm habe feststellen müssen. Er begrüße, daß die Anhörung stattgefunden habe und der Ausschuß nun intensiver beraten könne.

- 4 **Gesetz zur Regionalisierung des öffentlichen Schienenpersonennahverkehrs sowie zur Weiterentwicklung des ÖPNV (Regionalisierungsgesetz NW)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/7847

Abgeordneter Grevener (SPD) macht darauf aufmerksam, daß angesichts der Terminplanung des federführenden Ausschusses heute entschieden werden müsse. Die SPD-Fraktion habe ihre Änderungsanträge, die im federführenden Ausschuß zur Abstimmung gestellt würden, auch den anderen Fraktionen zugeleitet. Damit werde der Zuständigkeitsbereich der Kommunen gegenüber dem Gesetzentwurf gestärkt.

Seine Fraktion schlage vor, in Kenntnis der Tatsache, daß die kommunalen Belange im Änderungsvorschlag der SPD-Fraktion berücksichtigt würden, dem Gesetzentwurf zuzustimmen. Er wolle dabei nicht verhehlen, daß die Finanzierungsfrage möglicherweise noch einmal in der Gesamtfraktion diskutiert würden.

Die CDU-Fraktion hat nach Angabe des **Abgeordneten Leifert (CDU)** ihre Änderungsvorschläge ebenfalls vorgelegt und will die Entscheidung darüber auch dem federführenden Ausschuß überlassen.

Seine Fraktion könne dem Gesetzentwurf heute erstens nicht zustimmen, weil Zwangs-Zweckverbände geschaffen werden sollten. Der zweite Ablehnungsgrund sei, daß die finanziellen Bedingungen noch nicht geklärt seien. Hierüber gebe es Gesprächsbedarf nicht nur in der Mehrheits-, sondern auch in der CDU-Fraktion, die sicherstellen wolle, daß

1. die Regionalisierungsmittel des Bundes insgesamt an die Aufgabenträger weitergegeben würden,
2. die GVFG-Mittel vom Bund ebenfalls ungeschmälert weitergegeben würden,
3. die Mittel, die im Landeshaushalt bisher für den ÖPNV zur Verfügung gestanden hätten, auch weiterhin den Aufgabenträgern bereitgestellt würden.

Da dem **Abgeordneten Kreutz (GRÜNE)** die Änderungsvorschläge der SPD-Fraktion nicht bekannt sind; fragt er, ob das von den GRÜNEN aufgeworfene Problem in § 11 Abs. 2 Buchstabe b, wo es um die Förderung von Schienenersatzverkehr gehe, darin angesprochen sei. - **Abgeordneter Grevener (SPD)** verneint. - Dies bestärkt **Abgeordneten Kreutz (GRÜNE)** in seinem Verdacht, daß der Gesetzentwurf auch unter Berücksichtigung der Änderungsanträge der SPD-Fraktion nicht zustimmungsfähig sei und seine Fraktion sich bemühen müsse, im federführenden Ausschuß sachgerechte Änderungen zu erwirken.

In der vorliegenden Form ist der Gesetzentwurf auch für **Abgeordneten Ruppert (F.D.P.)** nicht zustimmungsfähig. Er plädiert ebenfalls dafür, heute kein gesonder-tes Votum abzugeben, sondern die Probleme in den Fraktionen zu klären und die Entscheidung im federführenden Ausschuß herbeizuführen.

Stellv. Vorsitzender Hofmann stellt abschließend fest, daß der Ausschuß damit einvernehmlich auf ein Votum verzichte und die Entscheidung dem federführenden Ausschuß überlasse, dem alle Änderungsanträge zugeleitet würden.